

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.248.660

. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 20. April 2020 unter der **Nr. 1556/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 7, 8 und 9:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Zum Stichtag 17. April 2020 waren in meinem Kabinett, exklusive Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte bzw. sonstige Hilfskräfte, 12 Personen beschäftigt.

Name	Rechtsgrundlage	Vertragspartner	Funktion
Ehrnhöfer Felix, Dr.	BDG	Bund	Kabinettschef
Salzer Irmtraud, DI	VBG/SV	Bund	Stv. Kabinettschefin
Berger Florian	VBG/SV	Bund	Pressesprecher
Haupt Uta-Regina	VBG/SV	Bund	Pressesprecherin
Roubik Marleen, Mag.	VBG/SV	Bund	Referentin für Verkehr, Klima und Energie
Breuß Cornelia, Mag. MA	VBG/SV	Bund	Referentin für Verkehr
Maringer Florian	VBG/SV	Bund	Referent für Klima und Energie
Tschas Eva Maria, BSc (WU) Msc	VBG/SV	Bund	Büroleiterin, pers. Referentin FBM
Titz Eva-Maria, Mag.	VBG/SV	Bund	Referentin für Forschung und Innovation
Kienzl Karl, Dr.	BDG	Bund	Referent für Umwelt
Gansterer Markus, Mag. MA	VBG/SV	Bund	Referent für Verkehr
Reininger Antonia, LL.B	VBG/SV	Bund	B-Referentin (Assistentin)

Zum Stichtag 17. April 2020 waren in meinem Kabinett

3 Terminsekretärinnen (davon 1 Beamtin und 2 VB),
2 Sekretärinnen (VB),
2 Kanzlist_innen (1 Beamter und 1 VB) und
1 Reinigungskraft (Arbeitsleihvertrag)

beschäftigt.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. Der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Personalkosten in meinem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte bzw. sonstige Hilfskräfte) beliefen sich seit meinem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 auf rund € 345.900,--.

Zu Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

An eine Bedienstete (Beamtin) meines Kabinetts wurde anlässlich ihres 40-jährigen Dienstjubiläums eine Jubiläumszuwendung in der Höhe von € 19.354.40 ausbezahlt. Diese Summe ist in den unter Punkt 3. ausgewiesenen Personalkosten nicht enthalten.

Zu Frage 6:

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Üblicherweise sind Kabinettschef_innen nach A 1/7, stv. Kabinettschef_innen und Pressesprecher_innen nach A1/5 oder A1/6, Referent_innen nach A1/3, Terminsekretär_innen nach A2/5 und Sekretär_innen nach A3/3 eingestuft.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Es ist kein/e Bedienstete/r aus meinem Kabinett in einer Leitungsfunktion.

Zu Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangten Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht. Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelung des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt höchstens im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

Zu Frage 12:

- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 – 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 1. Quartal 2020 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 17. April 2020 im 1. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. Aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zum Stichtag 17. April 2020 waren im Büro des Herrn Generalsekretärs Dipl.-Ing. Herbert Kasser 4 Personen beschäftigt:

Steyer Petra Mag. (Referentin, zu 80 % zugeteilt)
 Binder Florian Mag. (Referent, zu 80 % zugeteilt)
 Günsberg Georg (freier Dienstnehmer für Projektarbeit)
 Tschirk Nicole (Assistentin, zu 50 % zugeteilt)

Zu Frage 14:

- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Im konkreten Fall des BMK sind im 1. Quartal keine Kosten im Büro des HGS Dipl.-Ing. Herbert Kasser angefallen. Der HGS bezog aufgrund seiner Doppelfunktion (auch Sektionsleiter) das Sektionsleitergehalt. Auch bei den Mitarbeiter_innen des Büros des HGS hat sich aufgrund ihrer Doppelverwendung keine Änderung bei der Einstufung bzw. beim Entgelt ergeben.

Zu Frage 15:

- *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 14 für dieses zu beantworten?*

Zu den Fragen 1., 2., 5., 7 bis 9.:

Name	Rechtsgrundlage	Vertragspartner	Funktion
Rößlhuber Rainer, Mag.	VBG/SV	Bund	Büroleiter
Widecki Eli, MSc	VBG/SV	Bund	Stv. Büroleiter
Kieslich Wolfgang	VBG/SV	Bund	Referent
Hieblinger-Schütz Eva, Mag. BBA	VBG/SV	Bund	Referentin
Wüster Veronika, Mag. M.A.I.S.	VBG/SV	Bund	Referentin
Bauer Marlena, BA	VBG/SV	Bund	B-Referentin

Zum Stichtag 17.4.2020 waren

1 Terminsekretärin (davon 1 VB)
 3 Sekretär_innen (davon 3 VB)
 1 Chauffeur (davon 1 VB)

beschäftigt.

Zu Frage 3:

Die Personalkosten im Büro des Herrn Staatssekretärs Dr. Magnus Brunner, LL.M., (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrer_innen bzw. sonstige Hilfskräfte) beliefen sich, seit seinem Amtsantritt, im 1. Quartal 2020 auf rund € 190.000, -- €.

Zu Frage 4:

An einen Bediensteten des Büros des Herrn Staatssekretärs Dr. Magnus Brunner, LL.M., wurde eine Jubiläumszuwendung in Höhe von € 9.113,00 brutto ausbezahlt. Diese Summe ist in den unter Punkt 3. ausgewiesenen Personalkosten nicht enthalten.

Zu Frage 6:

Üblicherweise werden mit den Mitarbeiter_innen des Büros des Staatssekretärs Sonderverträge abgeschlossen. Der Büroleiter ist in A1/7 bzw. v1/5 eingestuft, Referent_innen in A1/3 bzw. v1/3.

Zu Frage 10:

Es ist kein/e Bedienstete/r aus dem Büro des Herrn Staatssekretärs Dr. Magnus Brunner, LL.M., in einer Leitungsfunktion.

Leonore Gewessler, BA

